

EVA LUISE UND HORST KÖHLER STIFTUNG

Unsere Förderrichtlinien

Die Eva Luise und Horst Köhler Stiftung unterstützt im Rahmen ihres satzungsmäßigen Stiftungszwecks wissenschaftliche Forschung mit direktem Bezug zu Seltenen Erkrankungen. Wir fördern sowohl Grundlagenforschung als auch klinische Forschung. Mit punktuellen Ausnahmen bei spezifischen Stipendien bestehen keine fachgebietsbezogenen Einschränkungen.

Um Fördermittel können sich ausschließlich Wissenschaftler:innen bewerben, die an universitären oder außeruniversitären Instituten oder Kliniken mit einer **gemeinnützigen Ausrichtung** forschen.

Wir fokussieren unsere Fördermittel aktuell auf die jährliche Vergabe des Eva Luise Köhler Forschungspreises für Seltene Erkrankungen sowie die Unterstützung des Forschungsnetzwerks der Alliance4Rare.

Mittel für die personen- oder projektbezogene Förderung von Forschung ohne Bezug zur Alliance4Rare oder dem Eva Luise Köhler Forschungspreis vergeben wir nur noch in Ausnahmefällen.

Bitte prüfen Sie die Kriterien für die Förderung sorgfältig vor Antragstellung.

1. PROJEKTFÖRDERUNG IM RAHMEN DES EVA LUISE KÖHLER FORSCHUNGSPREISES

Ziel des Eva Luise Köhler Forschungspreises ist es, die Erforschung Seltener Erkrankungen anhand beispielhafter Projekte voranzutreiben. Das Preisgeld soll als Anschubfinanzierung die Durchführung eines am Patient:innennutzen orientierten Forschungsprojektes im Bereich der Grundlagenforschung oder klinischen Forschung für seltene Erkrankungen ermöglichen.

Vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare können ausschließlich im jeweils aktuellen Bewerbungszeitraum (ca. April bis Juni) berücksichtigt werden. Unterlagen können derzeit ausschließlich unter forschung@achse-online.de eingereicht werden.

Alle Anträge werden in einem kompetitiven Verfahren durch jeweils zwei externe Fachgutachter:innen des Wissenschaftlichen Beirats unseres Kooperationspartners ACHSE e.V. bewertet, der Preisträger in Abstimmung mit dem Stiftungsrat ernannt.

a. Anforderungen an die Projekte

- Das Forschungsvorhaben wurde noch nicht begonnen. Die nachträgliche Einreichung laufender oder abgeschlossener Projekte ist nicht möglich.
- Das zu fördernde Projekt leistet einen innovativen Beitrag zur Verbesserung von Diagnostik, Prävention, Therapie oder zur Ursachenforschung bei Seltene Erkrankungen.
- Das zu fördernde Projekt hat das Potenzial, kurz-, mittel- oder langfristig zur Verbesserung der Lebensqualität der Patient:innen beizutragen.
- Besonders preiswürdig sind nachhaltige, krankheitsübergreifende und forschungsvernetzende Projekte mit Modellcharakter.
- Das zu fördernde Projekt entspricht allen rechtlichen Vorgaben und ist so ausgelegt, dass seine Mitarbeiter:innen sowie Träger:innen alle berufsbezogenen Verhaltensregeln einhalten können. Zudem entspricht es den ethischen Grundsätzen der Eva Luise und Horst Köhler Stiftung.
- Die Ergebnisse werden in fachwissenschaftlichen Publikationsmedien und durch eine Präsentation auf einer wissenschaftlichen Tagung veröffentlicht.

b. Anforderungen an die Preisträger:innen

- Der Eva Luise Köhler Forschungspreis wird nicht als Würdigung einer Forscher:innenkarriere vergeben, sondern will sowohl etablierte als auch junge Wissenschaftler:innen ermutigen, auf dem Gebiet der Seltenen Erkrankungen zu forschen.
- Um den Forschungspreis können sich Wissenschaftler:innen bewerben, die an universitären oder außeruniversitären Instituten oder Kliniken mit einer gemeinnützigen Ausrichtung forschen.
- Dabei gibt es keine nationalen Einschränkungen.
- Aus jedem Antrag hat deutlich hervorzugehen, ob die Ergebnisse einzeln oder als Team erreicht werden sollen. Die gemeinschaftliche Bewerbung von Forschungsgruppen wird dabei ausdrücklich befürwortet.
- Die Antragsteller:innen sollten über eine abgeschlossene Dissertation verfügen oder nachgewiesener Maßen kurz vor dem Abschluss dieser stehen.

2. PROJEKTFÖRDERUNG IM RAHMEN DER ALLIANCE4RARE (A4R)

- Der Projektantrag geht innerhalb des jeweiligen Ausschreibungszeitraums über das Antragsportal das BIH Antrags- und Berichtsportal ein.
- Der Projektantrag wird von bzw. gemeinsam mit einem Partner-Standort der Alliance4Rare gestellt.
- Der Projektantrag fördert die standortübergreifende Zusammenarbeit von mindestens zwei Projektpartner:innen.
- Das zu fördernde Projekt leistet – je nach Programmlinie – einen innovativen Beitrag
 - zur Verbesserung von Früherkennung und Sekundärprävention von Seltenen Erkrankungen und der Aufklärung von Krankheiten ohne gesicherte Diagnose. (Programmlinie PREVENT)
 - zum Ursachenverständnis von Seltenen Erkrankungen mit Bedeutung für häufige Krankheiten, um relevante Therapieansätze zu entdecken,

die im Krankheitsmodell nicht erkennbar sind. (Programmlinie RARE2COMMON)

- zur Entwicklung innovativer Therapien für Seltene Erkrankungen im Rahmen von Proof-of-Concept-Studien mit kleinen Fallzahlen. (Programmlinie INNOCURE)
 - zur Versorgungsforschung zu unterstützenden Maßnahmen bei seltenen und ungeklärten Krankheiten ohne gezielte Behandlungsoption (Programmlinie COPE&HOPE)
- Das zu fördernde Projekt adressiert ethische und sozioökonomische Aspekte in Bezug auf das Forschungsziel.

3. PERSONENBEZOGENE FÖRDERUNG IM RAHMEN DER ALLIANCE4RARE (A4R)

- Das Clinician Scientist Programm (CS4Rare) richten sich an promovierte Ärzt:innen, die sich während ihrer fachärztlichen Weiterbildung oder als Fachärzt:Innen auf dem Gebiet der Seltenen Erkrankungen in der Pädiatrie weiter wissenschaftlich qualifizieren möchten, um sich dauerhaft klinisch und wissenschaftlich seltenen Krankheitsbildern zu widmen.
- Fachärzt:innen, die sich weiter wissenschaftlich qualifizieren möchten, um sich im Bereich der Seltenen Erkrankungen dauerhaft zu etablieren, können als Advanced Clinician Scientist berücksichtigt werden.
- Die Auswahl der Projekte und der Personenförderung erfolgt in einem kompetitiven Verfahren durch externe Fachgutachter:innen und dem Wissenschaftlichen Beirat und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe der Alliance4Rare gGmbH.

Stand Dezember 2021